

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, dem 15. September 2010, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat		Franz	RITTSTEUER
Stadtrat		Stefan	KAST, BA
Stadtrat		Eva	STEINDL
Stadtrat		Elisabeth	BÖHM
Gemeinderat	Ing.	Josef	HAIDER
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat		Michael	KAST
Gemeinderat	Ing.	Heinz	FEIGL
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat		Birgit	PECK
Gemeinderat		Josef	FEKETE
Gemeinderat	Ing.	Franz	HESS
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Georg	STEINER
Gemeinderat		Gabriele	WLCEK
Gemeinderat		Kurt	KALINA
Gemeinderat		Heike	DOVITS
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat	DI.	Gottfried	HAIDER
Gemeinderat		Anneliese	HORVATH
Gemeinderat	Mag.	Alexandra	FISCHBACH

### Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat	DI.	Thomas	HALBRITTER
Schriftführer		Franz	RENGHOFER

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehende Angelegenheiten von der Tagesordnung abgesetzt: Punkt 15 b), 18 b) und 19 e). Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Haider Josef, Johannes Mikula, Anneliese Horvath und Gottfried Haider bestimmt. Der Bürgermeister gratuliert GR Ing. Heinz Feigl, welcher vor kurzem seinen 60. Geburtstag feierte, in seinem und im Namen des Gemeinderates ebenso herzlich wie Frau Vizebürgermeisterin Monika Rupp, welche am heutigen Tag ihren Geburtstag feiert.

### T a g e s o r d n u n g :

#### **Punkt 1)**

#### **Auftragsvergabe 4. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird festgehalten, dass die 4. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes planerisch abgeschlossen ist und noch ausstehende aktuelle Änderungsfälle nach den Vorgaben der Raumplanungsstelle beim Amt der Bgld. Landesregierung nunmehr behandelt werden sollen. Die 3. digitale Änderung wurde nach langen und umfangreichen Gesprächen und Verhandlungen letztendlich genehmigt. Mittlerweile stehen aber erneut einige dringende Änderungsfälle an, welche mit dem heutigen Beschluss über die 4. Änderung einer Erledigung zugeführt werden sollen. Es handelt sich dabei um einige geringfügige Änderungen und Berichtigungen. Es wurden diese Fälle dem Raumplaner der Stadtgemeinde übermittelt, woraus dieser ein entsprechendes Angebot an die Gemeinde übermittelt hat. Die Gesamtkosten liegen bei € 18.493,--. Der Kostenanteil der Gemeinde selbst würde bei dieser 4. digitalen Änderung bei circa € 7.800,-- liegen. Die einzelnen Änderungsfälle sind im Tagesordnungspunkt 2) Gegenstand der Verhandlung. Nach diesen Ausführungen stellt Bürgermeister Lentsch den Antrag, die Auftragsvergabe an das Ziviltechnikerbüro Regional Consult zur 4. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß beiliegendem Anbot zu beschließen. Vor der Abstimmung meldet sich GR Gottfried Haider zu Wort und fragt, warum diese Arbeiten nicht öffentlich ausgeschrieben wurden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass diese Vorgangsweise wenig Sinn ergeben würde, da der Flächenwidmungsplan als Gesamtwerk anzusehen sei und auch das Land selbst sich immer der gleichen Ziviltechniker bedienen würde, um Missverständnisse vermeiden zu können. GR Fischbach stellt eine Anfrage betreffend der Umwidmung von Wasserflächen auf Grünland Sport Marina. Dieser Schritt geht sicher auf Kosten des Schilfgürtels. Auch die Änderungsfälle Nykospark und Mole, welche bereits im April behandelt wurden und es damals hieß, dass diese beiden Fälle von Amts wegen erledigt werden würden, stehen weiter zur Debatte. Dafür hätte nach ihrem Dafürhalten sicher ein vereinfachtes Verfahren gereicht. Nunmehr gibt es wieder das normale Auflageverfahren und das findet sie teilweise unnötig und Zeit raubend. Die Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird von den Grünen nicht erteilt werden. Die Änderungsfälle Mole West, Nykospark sowie die Anpassung der Realsituation beim

Union Yachtclub dürfen auf keinen Fall auf Kosten der Gemeinde gehen. Dazu bemerkt Bürgermeister Lentsch, dass in diesen Fällen der Gemeinde keine Kosten erwachsen werden. Nach dieser Diskussion wird über Antrag von Bürgermeister Lentsch der Beschluss gefasst, das Ziviltechnikerbüro Regional Consult mit den Arbeiten für die 4. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beauftragen. Für diesen Antrag stimmen die 13 ÖVP Gemeinderäte, das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete und Hess sowie die 8 SPÖ Gemeinderäte, das sind die Stadträtinnen Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits und Panner. Gegen den Antrag stimmen die 2 Grünen Gemeinderäte, das sind Fischbach und Horvath Anneliese und der Freiheitliche Gemeinderat Haider Gottfried. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

## **Punkt 2)**

### **4. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Bürgermeister Lentsch erklärt, dass bei dieser 4. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes alle anstehenden Berichtigungen bei Verkehrsflächen, geringfügige Änderungen im Betriebsgebiet Prädium (Mehsam Albert) bei der Bereitschaft der Grundstückseigentümer, entsprechende Anteile für Grün- und Verkehrsflächen ins Öffentliche Gut abzutreten, vorgesehen sind. Bei der neuen Abfahrt der A4 zum Betriebsgebiet ist ebenfalls eine Anpassung an den aktuellen Zustand erforderlich. Landwirtschaftliche Hallen sind ebenfalls ein Thema, da auf Grund des starken Verkehrsaufkommens im Zentrum eine Auslagerung bzw. Verlegung von landwirtschaftlichen Betrieben unumgänglich ist. Durch die Änderung des Raumplanungsgesetzes darf man landwirtschaftliche Hallen nicht mehr wie bisher auch in Grünland errichten, weshalb festgehalten werden muss, dass die bereits bestehende Halle auf einem nicht nach diesen Bestimmungen vorgesehenen Grundstück steht. Bei der Errichtung entsprach alles der damaligen Widmung. Die nunmehr geplanten zwei Hallen dürfen genau aus diesem Grund nicht errichtet werden. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See wird daher in diesem Bereich ebenfalls eine Korrektur der Widmung vornehmen, wobei den beiden Antragstellern die Auflage gegeben wurde, innerhalb von eineinhalb Jahren mit dem Bau der Hallen beginnen zu müssen, widrigenfalls die Bewilligung wieder erlischt. Ein weiterer Anlassfall ist der Bereich der Neusiedler Csarda, wobei hier sowohl die Naturschutzbehörde als auch die Raumplanungsstelle einen Grüngürtel um das zu verbauende Gebiet vorgeschrieben haben. Das ist eine durchaus sinnvolle und auch nachvollziehbare Auflage, welche auch für das Landschaftsbild als gutes gestalterisches Element betrachtet werden kann. Beim Hallenbad soll auf Grund eines Gespräches mit der Raumplanungsstelle ein Grundstücksstreifen, welcher derzeit als BF - Bauland Fremdenverkehr gewidmet ist, als Grünland rückgewidmet werden. Es handelt sich dabei um eine Fläche von etwa 3.000 m<sup>2</sup>. Beim Nyikospark soll der Rechtsbestand einer entsprechenden Form zugeführt werden, während die Situation bei der Mole West nach einer langen Diskussion um die Rechtmäßigkeit ebenfalls einer Erledigung nach den Vorstellungen der Landesbehörden zugeführt werden soll. Betreffend der Ausführung von Grüngürteln sagt das Bgld. Raumplanungsgesetz nichts Näheres aus, um eine Beunruhigung der betroffenen Personen zu vermeiden. Die Frage, ob es zu einer Bepflanzung mit Bäumen oder Sträuchern oder nur zu einer einfachen Grüngestaltung

in Form von Rasen etc. kommen muss, wird nicht näher definiert, weshalb auch die Baubehörde keine in diese Richtung gehenden Vorschriften im Baubewilligungsverfahren tätigen kann. Da es in dieser Frage immer wieder zu unangenehmen Situationen kommt, soll ein Grüngürtelbereich im Gebiet Hirschfeld wieder rückgewidmet werden. Die Widmungsänderung beim Yachtclub ist auf eine offenbar illegal durchgeführte Anschüttung durch den UYC zurück zu führen. Es wurde im gegenständlichen Fall ebenfalls nach Rücksprache mit der Naturschutz- und Wasserrechtsbehörde vereinbart, diese Schüttung zu dulden, wenn im Gegenzug der Yachtclub seinerseits darauf verzichtet, die im eigenen Clubareal gelegenen und noch unverbauten Flächen, die als BF gewidmet sind, zu verbauen. Das sind für diese Änderung alle Anlassfälle, wobei darauf hingewiesen wird, dass sicher noch weitere, noch nicht registrierte Fälle auftreten können, welche dann in einem späteren Änderungsverfahren ebenfalls einer Erledigung zugeführt werden. GR Gottfried Haider bemerkt, dass erst vor kurzem die 3. Digitale Änderung im Gemeinderat behandelt wurde und er daher verwundert sei, dass innerhalb so kurzer Zeit erneut eine Änderung erforderlich ist. Eine weitere Anfrage von Stadträtin Steindl richtet sich nach den „Dauerbrennern“ Nyikospark und Mole West und ob nun tatsächlich mit einer Erledigung dieser beiden Fälle gerechnet werden könne. Ging es ursprünglich nur um die geringfügige Fläche des Lokales selbst, welches sich über der Wasserfläche befindet, so handelt es sich mittlerweile um den gesamten Außenbereich und stellt eine beachtliche Fläche dar. Bürgermeister Lentsch verweist auf die Planzeichenverordnung des Bgld. Raumplanungsgesetzes, welches erst seit dem Jahre 2007 in Kraft ist. Sowohl Gebäude des Yachtclubs als auch der Firma Möstl liegen ebenfalls zur Gänze auf Wasserflächen und auch diese wurden vom Gesetzgeber immer geduldet, da es keine andere Widmungsmöglichkeiten gab. Auch in diesen Fällen hätte es dann eine gleich gelagerte Änderung geben müssen. Bei der letzten Änderung wurde der Bauteil des Erkers berichtigt, nunmehr sollen auch die beanstandeten Wasserflächen einer Korrektur unterzogen werden. Nach dieser Diskussion wird über Antrag von Bürgermeister Lentsch über die 4. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes abgestimmt. Für den Antrag stimmen die 13 ÖVP Gemeinderäte, das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete und Hess. Gegen den Antrag stimmen die 8 SPÖ Gemeinderäte, das sind die Stadträtinnen Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits und Panner sowie die 2 Grünen Gemeinderäte, das sind Fischbach und Horvath Anneliese und der Freiheitliche Gemeinderat Haider Gottfried.

### **Punkt 3)**

#### **Bundesschulzentrum - Sanierung, Zubau, Kostenanpassung 5. Nachtrag**

Vizebürgermeisterin Rupp erklärt den Grund, warum dieser Beschluss erforderlich ist und führt aus, dass im Punkt III des 4. Nachtrages das Entgelt mit einem Maximalbetrag von € 9,941.643,71 festgelegt wurde. Laut Schlussbericht des Amtes der Bgld. Landesregierung betragen die nunmehr festgestellten Gesamtherstellungskosten € 14,192.495,70. Sie stellt daher den Antrag, den 5. Nachtrag dieses Vertrages mit der letzt genannten Abrechnungssumme zu genehmigen. Vor der Abstimmung stellt GR Fischbach die Anfrage, warum die Gemeinde derartige Beschlüsse zu fassen hat, wenn es sich um ein Bundesgebäude handelt. Dazu erklärt

übernommen wurde. Das ist auch der Grund, warum die Gemeinde die Bauaufsicht hat und auch das Bauverfahren über die Gemeinde als Grundstückseigentümer zu laufen hat. Der Gemeindehaushalt wird durch diesen Vertrag in keiner Weise belastet. Für diesen Antrag stimmen die 13 ÖVP Gemeinderäte, das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete und Hess, die 8 SPÖ Gemeinderäte, das sind die Stadträtinnen Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits und Panner und die 2 Grünen Gemeinderäte, das sind Fischbach und Anneliese Horvath. Gegen den Antrag stimmt der Freiheitliche Gemeinderat Gottfried Haider.

#### **Punkt 4)**

##### **Skaterpark - Sanierung und Vergrößerung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Stadtrat Stefan Kast, dass zahlreiche Jugendliche den Skaterpark beim Hallenbad frequentieren und diese Einrichtung eine durchaus sinnvolle und jugendfreundliche Anlage ist. Auf Grund der großen Nachfrage soll der Skaterpark von derzeit 680 m<sup>2</sup> um weitere 375 m<sup>2</sup> auf insgesamt 1.055 m<sup>2</sup> vergrößert werden. Für die erforderlichen Arbeiten wurde vom Ziviltechnikerbüro Bichler - Kolbe eine Ausschreibung durchgeführt, wobei die Firma TEERAG ASDAG mit einer Bruttosumme von € 23.292,94 (netto € 19.410,78) mit der Durchführung dieser Arbeiten betraut werden soll. Die Anfrage von GR Anneliese Horvath, warum nur die TEERAG ASDAG für diese Arbeiten zur Anbotslegung eingeladen wurde, wird vom Bürgermeister dahin gehend beantwortet, dass die Gemeinde mit der Firma einen Vertrag hat, in welchem sie sich zur Beibehaltung des angebotenen Preises für alle Arbeiten verpflichtet, was mittelfristig nur Vorteile für die Gemeinde bringt. Die Auftragsvergabe selbst wird allerdings von der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH vorgenommen werden. Nach diesen Ausführungen wird über Antrag von Stadtrat Stefan Kast der einstimmige Beschluss gefasst, die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH zu ersuchen, die Firma TEERAG ASDAG mit den Arbeiten für die Erweiterung des Skaterparks beim Hallenbad zu beauftragen. Die Auftragssumme liegt bei € 19.410,78 netto. Über die Anschaffung diverser Geräte soll eine gesonderte Entscheidung getroffen werden. Die Arbeiten werden deswegen über die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH abgewickelt, weil es sich auch um eine Anlage auf dem Areal des Hallenbades handelt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider. Die Anbotsunterlagen bilden in Abschrift einen integrierten Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

#### **Punkt 5)**

##### **Kauf - und Tauschvertrag Stadtgemeinde Neusiedl am See - Judith Gumatz**

Bei der Errichtung des Wohnhauses von Frau Mag. Judith Gumatz ist es zu einem Problem bei der Herstellung der Einfriedung gekommen. Diese wurde über eine Fläche

**Punkt 5)****Kauf - und Tauschvertrag Stadtgemeinde Neusiedl am See - Judith Gumatz**

Bei der Errichtung des Wohnhauses von Frau Mag. Judith Gumatz ist es zu einem Problem bei der Herstellung der Einfriedung gekommen. Diese wurde über eine Fläche von etwa 21 m<sup>2</sup> auf Öffentlichem Gut errichtet, weshalb jetzt eine Berichtigung in Form des gegenständlichen Kauf- und Tauschvertrages zu erfolgen hat, um einen rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen. Die Antragstellerin erwirbt von der Gemeinde 21 m<sup>2</sup> und tritt ihrerseits 2 m<sup>2</sup> ins Öffentliche Gut ab. Diese Angelegenheit wird jedoch beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt in Form einer Widmungsverordnung getrennt zu behandeln sein. Nach diesen Ausführungen wird über Antrag von GR Fekete der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Mag. Judith Gumatz eine Fläche von 21 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 120,--/m<sup>2</sup> käuflich zu überlassen. Der gegenständliche Kaufvertrag, welcher in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist, wird über Antrag von GR Fekete durch einstimmigen Beschluss genehmigt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

**Punkt 6)****Widmungsverordnung Öffl. Gut - Judith Gumatz Schottenaugasse**

Wie bereits beim voran gegangenen Tagesordnungspunkt erörtert wurde, sollen durch die gegenständliche Widmungsverordnung, welche in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist, 2 m<sup>2</sup> zur Verbreiterung der bestehenden Straße ins Öffentliche Gut gewidmet und 21 m<sup>2</sup>, welche durch Kaufvertrag in das Eigentum von Frau Mag. Judith Gumatz übertragen wurden, aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

Ein gleich lautender Antrag von GR Fekete zur Genehmigung der Widmungsverordnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider

**Punkt 7)****Löschung Wiederkaufsrecht Kammerhofer - Hirschfeldspitz**

Das Siedlungsgebiet Hirschfeldspitz wurde in den Jahren zwischen 1965 und 1970 von der Stadtgemeinde Neusiedl am See aufgeschlossen, parzelliert und an Neusiedler Jungfamilien zu einem günstigen Preis verkauft. Um Spekulationen vermeiden zu können, wurde jeweils ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Neusiedl am See grundbücherlich einverleibt. Im gegenständlichen Fall hat Frau Monika Kammerhofer das Wohnhaus in Neusiedl am See, Hirschfeldspitz 23 geerbt und beantragt nunmehr die Löschung des noch immer eingetragenen Wiederkaufsrechtes. Es handelt sich

lediglich um eine formelle Angelegenheit und es soll für alle Grundstücke im Bereich des Hirschfeldspitzes, bei denen das Wiederkaufsrecht noch im Grundbuch steht, eine Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde durchgeführt werden. Über Antrag von GR Hitzinger wird daher der einstimmige Beschluss gefasst, das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Neusiedl am See an der Liegenschaft Hirschfeldspitz 23 sowie auch für alle weiteren Grundstücke am Hirschfeldspitz, bei denen dieser Schritt noch nicht erfolgt ist, zu genehmigen. Die Löschungsurkunde ist in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

#### **Punkt 8)**

##### **Mietvertrag Post - Zustellbasis - vorzeitiger Austritt**

Zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der Österreichischen Post AG wurde ein Mietvertrag für die Zustellbasis der Post Ag im Alten Feuerwehrhaus abgeschlossen. Die Laufzeit geht bis 1.1.2013. Da die Post AG jedoch vor einigen Monaten eine Ausweichmöglichkeit gefunden hat und das Mietobjekt geräumt hat, soll es nunmehr zu einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages kommen. Nach einigen Gesprächen und Verhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden. Seitens der Post AG wird die Miete in der Höhe von € 1.660,-- bis Ende 2010 weiter bezahlt. Gleichzeitig wird eine Pauschale in der Höhe von € 41.270,-- inkl. Umsatzsteuer für den vorzeitigen Austritt aus dem Vertrag an die Gemeinde entrichtet. Ein gleich lautender Antrag von GR Peck wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

#### **Punkt 9)**

##### **BEWAG - Dienstbarkeitsvertrag ( Betriebsgebiet Prädium )**

Die BEWAG legt Leitungen in Wege, welche im Öffentlichen Gut sind und beantragt dafür jeweils die Genehmigung der Dienstbarkeit zur Leitungsführung. Die Gemeinde erhält dafür eine einmalige Abgeltung in der Höhe von € 81,-- je Dienstbarkeitsvertrag. Hier handelt es sich um 2 Dienstbarkeitsverträge, die zu genehmigen sind und die Gemeinde erhält eine einmalige Abgeltung in der Höhe von € 162,--. Betroffen ist der Bereich im Betriebsgebiet Prädium für die Erschließung des Firmenbereiches der Firma Autohaus Kamper. Über Antrag von Bürgermeister Lentsch wird der einstimmige Beschluss gefasst, die beiden gegenständlichen Dienstbarkeitsverträge, welche in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift sind, zu genehmigen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

#### **Punkt 10)**

##### **Information Projekt „Gesundheitszentrum“ - ehemaliges GVAG Areal**

Die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft hat ein relativ großes Areal von der GVAG erworben. Es handelt sich um den Bereich beginnend von der ehemaligen Brückenwaage bis zu den abgerissenen Lager- und Produktionshallen. Geplant ist dort die Errichtung von Wohnanlagen für betreutes Wohnen und darüber hinaus auch die Schaffung eines Ärztezentrums. Es wurden bereits vor einigen Jahren sowohl die Höhen als auch die Bebauungsdichte vereinbart. Das vorliegende Projekt wies ursprünglich eine nicht vertretbare Gebäudehöhe auf. Nunmehr wurde dieser Punkt in Ordnung gebracht und es liegt ein Projekt vor, wo einerseits das „Generationenwohnen“ mit Wohneinheiten zwischen 50 m<sup>2</sup> und 75 m<sup>2</sup> vorgesehen ist und auch Behinderten gerecht gebaut werden. Für das Gesundheitszentrum müssen die notwendigen Abstellplätze auf eigenem Grund (neben dem BILLA Supermarkt) errichtet werden. Es gibt neben dem etwas größeren zweigeschossigen Hauptriegel mehrere kleinere Bauriegel und Reihenhäuser. Darüber hinaus soll am Rande des bebauten Bereiches eine Fläche mit ca. 1.400 m<sup>2</sup> als Hartplatz für Sport und auch ein kleiner Park errichtet werden. Es wurden alle ursprünglichen Planunterlagen und das Gesamtkonzept adaptiert und es kann nunmehr auch ein Teilbebauungsplan erstellt werden, welcher vom Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen genehmigt werden soll. Entsprechende Planungsunterlagen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Durchsicht übergeben.

#### **Punkt 11)**

##### **Verordnung - Erklärung von AD zu BD**

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um 4 Parzellen in der Schlachthausgasse, welche im Eigentum von Friedrich Wolf, Hans Hochleitner und Georg Haider stehen. Diese Grundstücke liegen inmitten von bereits als Bauland gewidmeten Bereichen und sind aus unerklärlichen Gründen bisher noch nicht zu Bauland erklärt worden. Nunmehr wird über Antrag von Stadtrat Emmerich Haider der einstimmige Beschluss gefasst, die Grundstücke 7815, 7816, 78127 und 5669/2 von AD in BD zu erklären. Die entsprechende Verordnung, welche in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, wird ebenfalls einstimmig genehmigt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.



**Punkt 12)****Annahmeerklärung Fördervertrag - ABA BA 24, Am Hafen**

Der gegenständliche Fördervertrag ist von der Gemeinde anzunehmen, um entsprechende Fördermittel in der Höhe von € 118.000,- bzw. € 67.482,- auslösen zu können. Die Auftragsvergaben wurden seinerzeit im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Auftragssumme beträgt € 590.000,-, wovon nach Abzug der angeführten Fördermittel ein Restdarlehen zur Abdeckung aufzunehmen und über Kanalgebühren abzufinanzieren sein wird. Die Anfrage von GR Fischbach, ob nicht ursprünglich an eine Vorfinanzierung gedacht war, wird vom Bürgermeister verneint. Es wird mit Genossenschaften manchmal ein Vertrag gemacht, dass die Anträge über die Gemeinde laufen, da die Genossenschaften selbst keine Fördermittel lukrieren können. Nach diesen Ausführungen wird über Antrag von GR Hess der Beschluss gefasst, die gegenständliche Annahmeerklärung, welche in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist, zu genehmigen. Für den Antrag stimmen die 13 ÖVP Gemeinderäte, das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete und Hess und die 8 SPÖ Gemeinderäte, das sind die Stadträtinnen Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits und Panner. Gegen den Antrag stimmen die beiden Grünen Gemeinderäte Fischbach und Anneliese Horvath sowie der Freiheitliche Gemeinderat Gottfried Haider.

**Punkt 13)****Erlassen von Richtlinien für Hinweistafeln**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Stadtrat Rittsteuer, dass an diesem Projekt schon sehr lange gearbeitet wird und in erster Linie an den Hauptverkehrsachsen Wienerstraße, Eisenstädter Straße, Obere Hauptstraße, Hauptplatz, Untere Hauptstraße und Seestraße Sammelhinweisschilder angebracht werden sollen. Es sollen neben den Öffentlichen Einrichtungen wie Hallenbad, Seebad oder sonstige wichtige Anlagen auch Leitbetriebe der Gemeinde die Möglichkeit erhalten, an diesen Sammelhinweistafeln aufzuscheinen. Es ist ein Antrag an die Gemeinde zu richten und es sind auch entsprechende Gebühren dafür zu entrichten. Die Dauer der Vereinbarung wird mit 5 Jahren begrenzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung. Die Richtlinien, welche für das Anbringen von Hinweistafeln zum Zwecke der Wegweisung zu Zielen im privaten und öffentlichen Interesse ausgearbeitet wurden, dienen ausschließlich für das Gemeindegebiet von Neusiedl am See und beziehen sich auf Gemeindestraßen und Öffentliches Gut in der Gemeinde. Pro Betrieb sind maximal 3 Wegweiser an verschiedenen Standorten zulässig. Für die zu erteilende Bewilligung ist eine Abgabe in der Höhe von € 116,- gemäß TP 23 lit. b (bb) Gemeinde - Verwaltungsabgabenverordnung zu entrichten. Weiters ist eine einmalige Pauschale für das Aufstellen und die Montage in der Höhe von € 100,- zuzüglich 20% Umsatzsteuer sowie für die Benützung der Steher € 50,- zuzüglich 20% Umsatzsteuer pro Tafel und Jahr zu entrichten. Pro Arbeitsstunde bei Mängelbehebungen werden € 20,- pro Arbeitsstunde, ebenso für die Beseitigung der Tafel € 20,- zuzüglich Umsatzsteuer pro Arbeitsstunde verrechnet. Alle übrigen Einzelheiten sind den in Abschrift dieser Verhandlungsschrift beiliegenden Richtlinien zu entnehmen. Über Antrag von Stadtrat Rittsteuer wird daher der einstimmige Beschluss gefasst, die Richtlinien zur Anbringung von Hinweistafeln zu genehmigen. Bei der Abstimmung

waren alle Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

#### **Punkt 14)**

##### **Ansuchen um Ankauf eines Jungfamilienbauplatzes**

**a) Denise Wodicka und Christoph Kovacs**

**b) Eva und Wolfgang Borbely**

Vizebürgermeisterin Rupp erklärt, dass es sich im ersten Fall um das bereits an die Familie Braunsberger (Tochter von Monika Vollath) verkaufte Grundstück handelt, das übrigens das letzte im Siedlungsgebiet Obere Sätz handelt. Es werden alle Kriterien erfüllt und damit würde beiden betroffenen Familien sehr geholfen werden. Es handelt sich um die Parzelle 537/283 im Ausmaß von 554 m<sup>2</sup>.

Im zweiten Fall werden ebenfalls alle Kriterien erfüllt. Familie Borbely ist ein Lehrerehepaar mit zwei Kindern. Beide sind Lehrer an der Sporthauptschule Neusiedl am See und leben bereits seit etwa 19 Jahren in Neusiedl am See. Hier handelt es sich um ein Baugrundstück auf dem Areal der ehemaligen Kaserne, mit der Grundstücksnr. 537/297 im Ausmaß von 651 m<sup>2</sup>. Über Antrag von Vizebürgermeisterin Rupp wird jeweils durch einstimmigen Beschluss der Verkauf eines Bauplatzes für Jungfamilien im Bereich Obere Sätz bzw. am Kasernenplatz genehmigt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

#### **Punkt 15)**

##### **Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Union Tennis Club Neusiedl am See**

Stadtrat Kast führt aus, dass der Union Tennis Club zur Leistungsförderung der Tennisjugend ein Trainingscamp abgehalten hat. Auf Grund der hohen Kosten stellte der Verein einen Antrag an die Gemeinde um finanzielle Unterstützung. Es ist dabei um eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,- gedacht. Diese wird nach Antrag von Stadtrat Stefan Kast durch einstimmigen Beschluss genehmigt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

**Punkt 16)****Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Steiner, verliest der Ergebnis bzw. den Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. März 2010. Es handelt sich bei den geprüften Abgabebereichen um die Lustbarkeitsabgabe, wo im Jahr 2009 € 15.000,- vorgeschrieben wurden. Bei den Aufschließungsmaßnahmen gibt es derzeit Außenstände in der Höhe von € 214.230,50, davon wurden für einen Betrag von € 37.504,72 Ratenzahlungen gewährt. Diese betragen maximal 12 Monatsraten und werden prinzipiell nur sozial schwächeren Abgabenschuldnern gewährt. Bei den Aufwandsentschädigungen für Gemeindefunktionäre wird festgehalten, dass die Stadträte Rittsteuer, Haider Emmerich und Kast Stefan einen Werkvertrag erhalten haben, da deren Aufgabenbereiche das durchschnittliche Aufkommen eines Stadtrates weit übersteigt. Es wird für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses vereinbart, erneut den aktuellen Stand der Außenstände bei den Aufschließungskosten zu überprüfen. Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, welcher dieser Verhandlungsschrift in Abschrift als integrierter Bestandteil beiliegt, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 17)****Trauungen außerhalb der Dienstzeit an Samstagen Sonn- und Feiertagen - Entschädigung**

GR Feigl stellt den Antrag, für Trauungen außerhalb der Dienstzeiten nachstehend angeführte privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den zu Trauenden und der Stadtgemeinde abzuschließen: Es sollen 12 Trauungen pro Jahr an Sonn- und Feiertagen genehmigt werden. Das wären 2 Trauungen für jeden Standesbeamten, da wir derzeit 6 Standesbeamte haben. Die Terminvereinbarungen sind jeweils mit dem ausführenden Standesbeamten individuell abzusprechen. Agapen sind grundsätzlich möglich, müssen aber vorher angekündigt werden und es darf zu keiner Kollision mit anderen Trauungen kommen. Die Dauer von Agapen wird mit maximal 45 Minuten begrenzt. Für Trauungen außerhalb der Dienstzeit, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist eine Entschädigung für den Standesbeamten von € 200,00 vom Brautpaar einzuheben. Dafür ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und dem Brautpaar abzuschließen. Die Entschädigung wird mit dem nächsten Monatsgehalt dem Standesbeamten überwiesen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast Stefan, Steindl und Böhm sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast Michael, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Mikula, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

**Punkt 20)****Bericht des Bürgermeisters**

„Rad and More“ - Am kommenden Samstag findet bei Schönwetter eine Veranstaltung statt, zu der die Mitglieder des Gemeinderates bereits eingeladen sind. Es wird um rege Teilnahme gebeten. Die Radfahrt zur Schlussveranstaltung wird vom Rathaus gestartet und endet beim Montessori Kindergarten.

Es gibt eine neue Verordnung, mit welcher der Neusiedlersee und das nordöstliche Leithagebirge zum **Europaschutzgebiet** erklärt werden. Dieser Verordnungsentwurf

liegt zur Begutachtung vor und soll demnächst beschlossen werden. In dieser Verordnung sind große Flächen des Gemeindegebietes von Neusiedl am See beinhaltet. Derzeit findet eine Prüfung der Aufsichtsbehörde im Gemeindeamt statt. Es läuft alles nach Plan und es wird das Ergebnis dieser Prüfung in den nächsten Wochen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Stadtrat Rittsteuer hat über Ersuchen des Bürgermeisters bereits einige Angebote über **Parkscheinautomaten** eingeholt und wird bei der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes eine umfassende Diskussion darüber geben. Die derzeitigen Geräte fallen ständig aus und es entgehen der Gemeinde dadurch auch entsprechende Einnahmen, auch gibt es öfters verärgerte Autofahrer, die bei den defekten Automaten keine Kurzparkscheine lösen können!

**Zusätzlicher SPAR Markt** - Beim Areal der Firma Autohaus Kamper wird nach Übersiedlung des Betriebes ins Betriebsgebiet Prädium ein weiterer Markt eröffnet werden. Dadurch soll eine Lücke in der Versorgung des unteren Ortsteiles, welcher bereits sehr stark besiedelt ist, geschlossen werden.

**A1network Telekom Austria** - Es wurde ein Vertrag mit Telekom Austria abgeschlossen. Die Gemeinde hat als Pilotprojekt-Kunde besonders günstige Konditionen erhalten und es ist die absolut modernste Anlage der Telekommunikation. Es kann vom Festnetz auf das Handy weiter geleitet werden und umgekehrt und es können auch alle anderen Teilorganisationen der Gemeinde unkompliziert miteinander kommunizieren.

## **Punkt 21)**

### **Allfälliges**

GR Kalina stellt eine Anfrage betreffend Radweg in der Badgasse, welcher Teil des Neusiedlersee Radweges ist. Dort hängen Äste bereits sehr weit in den Radweg, sodass ein Befahren nur mehr sehr kompliziert möglich ist. Es wird angeregt, ehest möglich einen entsprechenden Schnitt vorzunehmen, um Radfahrern wieder freie Fahrt garantieren zu können. Auch im Bereich der Deggendorfstraße ist eine ähnliche Situation zu bemerken. Dort wachsen bereits zahlreiche Baumwurzeln in den Radweg und stellen eine Gefahr für Radfahrer dar.

GR Fischbach stellt eine Anfrage bezüglich der Verfahren im Bereich des Hafens und will wissen ob dort bereits alle Verfahren abgeschlossen sind. Bürgermeister Lentsch teilt dazu mit, dass mit Ausnahme einiger baubehördlicher Bewilligungen für einzelne Reihenhäuser alle Verfahren abgeschlossen sind.

Eine weitere Anfrage von GR Fischbach richtet sich nach dem Stand der Dinge beim geplanten Hotel im Seebadbereich, da ihres Wissens nach ein negatives Gutachten von DI Pelikan vom Amt der Bgld. Landesregierung vorliegt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass bereits ein weiteres Gutachten von der Universität für Bodenkultur dazu eingeholt wurde - ein Bescheid wurde offenbar bisher noch nicht erstellt.

Eine Anfrage betreffend Kosten für Grünschnitt in der Deponie wird dahin gehend beantwortet, dass seit einigen Wochen Kleinmengen gratis entsorgt werden können.

GR Panner fragt wegen der Situation am Sauerbrunnberg, welche vor allem bei stärkeren Regenfällen eine Zumutung ist. Dazu erklärt Stadtrat Emmerich Haider, dass der Wasserleitungsverband bestehende Querrinnen herausgenommen hat und seither diese Situation gegeben ist. Das Problem müsste daher auch von dieser Stelle gelöst werden.

Eine weitere Frage richtet sich nach der Situation beim Güterweg Lehmstetten, bei welchem das Bankett angeschüttet wurde. Die einzige Lösung dafür ist eigentlich nur ein vorsichtiges Fahren bei Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung um 21.00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderäte